

Bildungsdepartement

Sport: LK Zug Handball; wiederkehrender Beitrag an die Mietkosten für die Nutzung der auswärtigen Sporthalle im OYM für den Zeitraum von 2025 bis 2027; Kreditüberschreitung

I Ausgangslage

Mit Schreiben vom 4. Februar 2025 ersucht der Städtzuger Sportverein LK Zug Handball den Stadtrat um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an die Mietkosten für die Nutzung der auswärtigen Sporthalle im OYM. Der beantragte Beitrag soll sich am effektiv ausgewiesenen Aufwand orientieren und pro Jahr maximal CHF 50'000.00 betragen – für den Zeitraum von 2025 bis 2027.

Der LK Zug Handball, gegründet im Jahr 1948, zählt mit seinen 250 Mitgliedern zu den erfolgreichsten Damenhandballvereinen der Schweiz und spielt mit seinem Fanionteam in der höchsten Liga. Doch der Verein steht nicht nur für Spitzensport, sondern auch für gelebte gesellschaftliche Verantwortung. Rund 130 Kinder und Jugendliche – darunter etwa 40 Vereinsmitglieder mit Wohnsitz in der Stadt Zug – trainieren in den Nachwuchsteams des LK Zug Handball. Dabei werden sie nicht nur sportlich gefördert, sondern auch in wichtigen Werten wie Teamgeist, Fairness und Disziplin geschult.

Der LK Zug Handball unterstützt damit die persönliche Entwicklung junger Menschen weit über das Spielfeld hinaus. Als Ort der Begegnung und Integration bietet der Verein Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen eine sinnvolle Freizeitgestaltung und stärkt so den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Region.

Die Stadt Zug hat den Verein im vergangenen Jahr mit einem Grund- und Jugendsportbeitrag von CHF 4'745.05 unterstützt.

Der LK Zug Handball leistet mit seiner intensiven Nachwuchs- und Ausbildungsarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Sportförderung in der Stadt Zug. Aufgrund fehlender geeigneter Trainingsinfrastruktur in der Stadt ist der Verein gezwungen, jährlich aktuell 281.25 Stunden auf die Sporthalle im OYM in Cham auszuweichen. Die Miete dieser Halle wird in den kommenden Jahren deutlich steigen – von derzeit CHF 110.00 auf bis zu CHF 330.00 pro Stunde. Für die nächsten drei Jahre gewährt das OYM noch einen Rabatt, der jedoch kontinuierlich abnimmt. Der LK Zug Handball trägt die zusätzlichen Mietkosten so weit wie möglich mit eigenen Mitteln und weiteren Unterstützungsbeiträgen. Durch die stetig steigenden Mietpreise entsteht jedoch ein zunehmender finanzieller Druck auf den Verein. Die beantragte Unterstützung durch die Stadt Zug soll dem Verein Planungssicherheit geben und es ermöglichen, die hohe Qualität der Nachwuchsförderung aufrechtzuerhalten.

Auswärtige Mietkosten im OYM gemäss Angebot vom 24. Januar 2025

Saison	Preis pro Stunde	Total für 281.25 Stunden
Saison 2024/2025	CHF 110.00 (Rabatt CHF 220.00)	CHF 30'937.50
Saison 2025/2026	CHF 160.00 (Rabatt CHF 170.00)	CHF 45'000.00
Saison 2026/2027	CHF 210.00 (Rabatt CHF 120.00)	CHF 59'062.50

Mit der geplanten Inbetriebnahme der neuen Zweifachsporthalle im Herti ab dem Schuljahr 2027/2028 wird sich die Situation voraussichtlich entspannen. Die zusätzlichen Kapazitäten erlauben eine Rückverlagerung der Trainings an städtische Standorte und die Nutzung der OYM-Sporthalle kann reduziert werden. Bis dahin stellt die beantragte Unterstützung eine notwendige Übergangslösung dar, um den Trainingsbetrieb weiterhin zu gewährleisten.

II Problemstellung

Die bestehenden städtischen Sporthallen, insbesondere die Dreifachsporthalle Zug (Sporthalle Zug), sind stark ausgelastet und lassen keine zusätzlichen Nutzungseinheiten für den LK Zug Handball zu. Viele Stadtzuger Sportvereine teilen sich die vorhandenen Infrastrukturen. Der LK Zug Handball ist jedoch auf zusätzliche Sporthallenkapazitäten angewiesen, um seiner wichtigen Rolle in der Nachwuchs- und Spitzensportförderung gerecht zu werden. Für ein qualitativ hochwertiges Handballtraining braucht es mindestens eine Zweifachsporthalle und für Meisterschaftsspiele eine Dreifachsporthalle.

Der LK Zug Handball bewirbt sich regelmässig – bislang jedoch erfolglos – um alternative Trainingsmöglichkeiten im Kanton Zug. Ein zentrales Hindernis für den Trainings- und Spielbetrieb des LK Zug Handball stellt das in meisten Sporthallen geltende Harzverbot dar. Im leistungsorientierten Handball ist die Verwendung von Harz essenziell, um die Griffigkeit des Balls zu erhöhen und eine optimale Ballkontrolle zu ermöglichen. Der Einsatz von Harz verursacht jedoch erhebliche Reinigungs- und Unterhaltsaufwände, da es an Böden, Geräten, Treppengeländern oder Fenstern haften bleibt und nur mit speziellem Reinigungsmittel sowie grossem Aufwand entfernt werden kann. Aus diesem Grund ist die Verwendung von Harz in den meisten Sporthallen untersagt – so auch in der Dreifachsporthalle der Kantonsschule Zug, die zwar grundsätzlich allen Stadtzuger Sportvereinen kostenlos zur Verfügung steht, jedoch für den Handball-Leistungssport ungeeignet ist. Dasselbe gilt für alle anderen Dreifachsporthallen im Kanton Zug – mit Ausnahme der Sporthalle Zug und des OYM in Cham.

Neben dem generellen Harzverbot erschweren auch organisatorische und finanzielle Faktoren eine Auswechnutzung ausserhalb von Zug. Die meisten gemeindlichen Sporthallen im Kanton stehen auswärtigen Vereinen für Abend-, Wochenend- oder Dauerbelegungen nicht zur Verfügung. Einerseits fehlen vielerorts die personellen Ressourcen zur Betreuung zusätzlicher Nutzungen, andererseits sind die Hallen durch lokale Vereine bereits stark ausgelastet. Hinzu kommen teils hohe Nutzungsgebühren – von bis zu CHF 750.00 pro Tag – für auswärtige Vereine, was eine regelmässige Nutzung finanziell unattraktiv macht.

All diese Faktoren machen eine auswärtige Hallennutzung für den LK Zug Handball faktisch unmöglich. Als einzige handballtaugliche Hallen mit Harzerlaubnis bleiben aktuell nur die Sporthalle im OYM in Cham sowie die städtische Sporthalle Zug – deren Verfügbarkeit jedoch limitiert ist. Um den Trainings- und Spielbetrieb aufrechterhalten zu können, ist der LK Zug Handball deshalb dringend auf eine geeignete, harzfähige Infrastruktur in der Stadt Zug angewiesen.

Das Bildungsdepartement der Stadt Zug hat sich aktiv für eine Öffnung der Dreifachsporthalle der Kantonsschule Zug für den Handballsport eingesetzt. Trotz intensiver Gespräche mit dem Kanton konnte keine Lösung gefunden werden. Der Hochbau des Kantons hält aus betrieblicher Sicht am Harzverbot fest. Auch das Betriebsreglement der Dreifachsporthalle der Kantonsschule Zug erschwert eine flexible Planung zusätzlich – insbesondere am Wochenende sind nur wenige Zeitfenster verfügbar.

III Lösungsansatz

Erst mit der Eröffnung der neuen Zweifachsporthalle im Herti ab dem Schuljahr 2027/2028 ist für den Verein LK Zug Handball eine Entspannung bei der Sporthallenbelegung absehbar. Gemäss dem Leitbild der Abteilung Sport unterstützt die Stadt Zug den Spitzensport durch die Bereitstellung geeigneter Anlagen. Da in der Stadt Zug keine zusätzlichen Dreifachsporthallen zur Verfügung stehen, in denen die Nutzung von Harz erlaubt ist, soll im Sinne einer nachhaltigen Nachwuchs- und Spitzensportförderung im Handball die auswärtige Sporthallenmiete im OYM für die Jahre 2025 bis 2027 subventioniert werden.

Der Betrag konnte im Budget 2025 nicht berücksichtigt werden, da das Beitragsgesuch erst nach Abschluss des Budgetprozesses eingereicht wurde. Daher ist eine Kreditüberschreitung zulasten des Kontos 3636.31/3710, Sportvereine, notwendig, die in der Jahresrechnung 2025 begründet wird. Die Kreditüberschreitung liegt in der Finanzkompetenz des Stadtrates. Das Bildungsdepartement (Abteilung Sport) wird zur Sicherstellung der städtischen Unterstützung eine Subventionsvereinbarung mit dem Verein LK Zug Handball abschliessen.

Fazit

Für den LK Zug Handball ist die Nutzung der Sporthalle im OYM aktuell alternativlos. Sie bietet sowohl die notwendige Infrastruktur als auch die Möglichkeit, unter realistischen Spielbedingungen mit Harz zu trainieren. Um den Trainingsbetrieb bis zur Eröffnung der neuen Zweifachsporthalle im Herti im Schuljahr 2027/2028 aufrechterhalten zu können, ist eine temporäre Unterstützung durch die Stadt unerlässlich.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Dem Verein LK Zug Handball wird für die auswärtige Sporthallenmiete im OYM in den Jahren 2025 bis 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal CHF 50'000.00 ausgerichtet, basierend auf dem effektiv ausgewiesenen Aufwand. Der Gesamtbetrag ist auf CHF 150'000.00 begrenzt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.31/3710, Sportvereine, belastet.
3. Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 Konto 3636.31/3710, Sportvereine, ermächtigt der Stadtrat das Bildungsdepartement zu einer Kreditüberschreitung von maximal CHF 50'000.00.
4. Die Kreditüberschreitung wird in der Jahresrechnung 2025 begründet.

5. Das Bildungsdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, eine Subventionsvereinbarung mit dem Verein LK Zug Handball abzuschliessen.
6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Mitteilung an:
 - LK Zug Handball, Marc Schürmann, Gartenstrasse 22, 6331 Hünenberg, mail@lkz-handball.ch
 - Finanzdepartement
 - Bildungsdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 8. April 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber

Beilagen

- Leistungsvereinbarung/Subventionsvereinbarung Stadt Zug und XX vom XXX
- Mietvertrag mit dem Verein XXX